

EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE OBERBIPP

Kirchgemeinderat

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2026, 20.00 Uhr, in der Kirche Oberbipp

Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets 2027
 - Information über den Finanzplan 2027-2031

2. Ersatzwahl Präsidium für den Rest der Amtsdauer bis 31.12.2028
 Vorschlag: Nicole Bergamin, Oberbipp

3. Ersatzwahl eines Mitglieds des Kirchgemeinderats für den Rest der Amtsdauer bis 31.12.2028
 Vorschlag: (Vorname, Name, Ort)

4. Wahl Abgeordnete kirchlicher Bezirk KBO
 Vorschlag (Vorname, Name, Wohnort)

5. Informationen aus der Kirchgemeinde

6. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 4 liegen vom 23. Oktober bis 23. November 2026 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp sowie in den Gemeindekanzleien der Gemeinden Attiswil, Farnern, Oberbipp, Rumisberg, Wiedlisbach und Niederbipp (für Wolfisberg) auf oder können auf der Homepage www.refkirche-oberbipp.ch eingesehen werden.

Oberbipp, 20. Oktober 2026

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberbipp

Der Kirchgemeinderat

Der Kirchgemeinderat nimmt zu den traktandierten Geschäften wie folgt Stellung:

Zu Traktandum 1:

Genehmigung des Budgets 2027

Das Budget 2027 schliesst bei Aufwendungen von CHF 1‘041‘127 und Erträgen von CHF 999‘010 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 42‘117 ab.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2025 CHF 904‘295.59. Die Kirchensteueranlage ist unverändert mit 0.207 Steuereinheiten berücksichtigt.

Bemerkungen zu den einzelnen Sachgruppen

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Basierend auf dem Lohnaufwand des Verwaltungspersonals des Jahres 2026 wurde ein Zuschlag von 1.5% berechnet, zudem wurde eine Reserve von CHF 15'000 berücksichtigt. Infolge der neuen Pfarrstellenzuordnungsverordnung fallen bei unserer Kirchgemeinde geringere Lohnbeiträge der Pfarrpersonen an den Kanton an, budgetiert wurden CHF 6'000 (in der Rechnung 2025 sind noch CHF 58'054.05 angefallen).

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Budget 2027 wurden keine Gelder für Fachexperten eingeplant. Es wurde für eine externe Projektbegleitung CHF 5'000 berücksichtigt.

Für Unterhaltsarbeiten der Liegenschaften wurden lediglich das Nötigste kalkuliert.

Die Mietkosten fallen höher aus, da für die Gemeinde Attiswil ein Amtsraum für CHF 13'000 berechnet wurde, für die Gemeinde Wiedlisbach sind für die neuen Räumlichkeiten CHF 18'000 budgetiert, wobei für eine Untervermietung Einnahmen von CHF 2'400 kalkuliert wurden.

Erläuterung zu den Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der übrigen Sachanlagen vor Einführung des Rechnungslegungsmodels HRM2 betragen CHF 38‘100.

Basierend auf den Investitionen, hauptsächlich in das Kirchengemeindezentrum, sind weitere Abschreibungen von CHF 44‘900 vorgesehen, total CHF 83‘000.

Erläuterung zum Fiskalertrag

Die Grundlagen für die Budgetierung der Fiskalerträge bildet der Steuerertrag 2025 sowie die Prognosedaten der kantonalen Planungsgruppe.

Erläuterung zum Finanzertrag

Im Finanzertrag von CHF 35‘860 sind CHF 30‘000 für die Vermietung des Pfarrhauses in Attiswil vorgesehen.

Erläuterung zu den Investitionen

In der Investitionsrechnung sind Kosten von CHF 50‘000 für eine neue Heizung in der Kirche Oberbipp vorgesehen.

Antrag:

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Das vorliegende Budget 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 42'117 zu genehmigen. Die Steueranlage ist auf 0.207 Einheiten festgesetzt.

Beilage

- Budget 2027

Zu Traktandum 2:

Ersatzwahl Präsidium für den Rest der Amtsdauer bis 31.12.2028

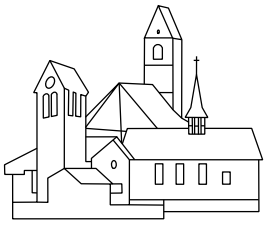
Aufgrund der Demission der Amtsinhaberin per 31. Dezember 2026 muss das Präsidium neu gewählt werden.

Zum Zeitpunkt der Aktenauflage liegt eine Kandidaturen vor:

- **Nicole Bergamin, Oberbipp**

Gemäss OgR der Kirchgemeinde Oberbipp (Art. 62[1]) haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, Vorschläge schriftlich bis drei Tage vor der Versammlung einzureichen. Dazu bestehen drei Möglichkeiten:

- Briefpost mit Poststempel (A-Post) spätestens 21. November 2026 an ev. ref. Kirchgemeinde Oberbipp, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp
- E-Mail an kirchgemeinde@refkirche-oberbipp.ch mit Absendedatum spätestens 21. November 2026
- Briefeinwurf im Sekretariat, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp spätestens am Samstag, 21. November 2026



EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE OBERBIPP

Kirchgemeinderat

Zu Traktandum 3:

Ersatzwahl eines Mitglieds des Kirchgemeinderats für den Rest der Amtsdauer bis 31.12.2028

Aufgrund der Demission von Jasmin Gonçalves aus dem Kirchgemeinderat ist die Vakanz für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2028 zu besetzen.

Zum Zeitpunkt der Aktenauflage liegt keine Kandidatur vor.

Gemäss OgR der Kirchgemeinde Oberbipp (Art. 62[1]) haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, Vorschläge schriftlich bis drei Tage vor der Versammlung einzureichen. Dazu bestehen drei Möglichkeiten:

- Briefpost mit Poststempel (A-Post) spätestens 21. November 2026 an ev. ref. Kirchgemeinde Oberbipp, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp
- E-Mail an kirchgemeinde@refkirche-oberbipp.ch mit Absendedatum spätestens 21. November 2026
- Briefeinwurf im Sekretariat, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp spätestens am Samstag, 21. November 2026

Zu Traktandum 4:

Wahl Abgeordnete kirchlicher Bezirk KBO

Aufgrund der Demission von Jasmin Gonçalves aus dem Kirchgemeinderat ist die Vakanz zu besetzen.

Zum Zeitpunkt der Aktenauflage liegt keine Kandidatur vor.

Gemäss OgR der Kirchgemeinde Oberbipp (Art. 62[1]) haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, Vorschläge schriftlich bis drei Tage vor der Versammlung einzureichen. Dazu bestehen drei Möglichkeiten:

- Briefpost mit Poststempel (A-Post) spätestens 21. November 2026 an ev. ref. Kirchgemeinde Oberbipp, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp
- E-Mail an kirchgemeinde@refkirche-oberbipp.ch mit Absendedatum spätestens 21. November 2026
- Briefeinwurf im Sekretariat, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp spätestens am Samstag, 21. November 2026

Wir laden die Kirchgemeindemitglieder herzlich zur Teilnahme an der Versammlung ein.

Der Kirchgemeinderat